Nr. 20. Berlin, Sonntag, den 14. Februar 1875. 5. Jahrgang.

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Abonnements-Preis:
Für Berlin incl. Bringerlohn vierteljährlich pränumerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Porto 1 Rm. 60 Pf., frei in's Haus 2 Mark.
Kreuzband-Abonnements pro Quartal u. Exemplar:
Für Deutschland und Oesterreich 3 Rm. — Pf.
" Niederlande und Belgien . 3 " 60 "
" England und Frankreich . 4 " 50 "
" Amerika (Vereinigte Staaten) 5 " 50 "
Bestellungen auf Kreuzband-Abonnements sind nur bei der Expedition aufzugeben und müssen pränumerando gezahlt werden.

Neuer Social-Demokrat.

Eigenthum der Lassalleaner.

Redaktion und Expedition:
Berlin,
Oranienstraße Nr. 8, 30.

Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Spediteur entgegengenommen.

Inserate
(nur in der Expedition aufzugeben)
werden pro fünfgespaltene Petitzeile mit 50 Pf. berechnet. Versammlungsannoncen die 5-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Sogenannte Reklame-Anzeigen werden nicht aufgenommen.

Inhalt.

Welche Klasse ist die Trägerin der Intelligenz?
Die Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses.
Politische Uebersicht: Bismarck's Circulardepesche. — Zum Civilehegesetz. — Die Orthodoxen in Preußen. — Zum Kulturkampf in Bayern. — Ein ehrfurchtsvoller Gruß an den „ersten deutschen Arbeiter". — Eugen Richter. — Camphausen.
Korrespondenzen: Luckau. — Rendsburg. — Iserlohn. — Lübeck. — Heide. — Altona.
Ueber die Zeugenhaft in Preußen.
Voltaire. (Fortsetzung.)
Ueber die Todesstrafe.
Vermischtes.
Feuilleton: Barbès und Blanqui und der Aufstand von 1839.

Welche Klasse ist die Trägerin der Intelligenz?

Diese Frage drängt sich uns stets auf, wenn wir die selbstgefälligen Phrasen der Arbeiterfeinde gegen das allgemeine Wahlrecht betrachten. Mit einer Unfehlbarkeit, welche nichts zu wünschen übrig läßt, behaupten da gewisse Herren, welche dem arbeitenden Volke so gern die politischen Rechte rauben wollen, daß die besitzende Klasse, oder wenigstens die sogenannte gebildete Gesellschaft, aus welcher jene Klasse hauptsächlich sich zusammensetzen soll, die Trägerin der Intelligenz sei. Unseres Wissens ist diese Redensart vom gutmüthigen Volke stets für baare Münze angenommen worden. Höchstens hat ein Lassalle bisweilen unserer Bourgeoisie den Spiegel der Wahrheit vorgehalten. Und das Ergebniß dieser Selbstlobhudelei unserer sogenannten Gebildeten ist daher für sie meist sehr erfreulich; sie werden gleich den Braminen Indiens vom Volke als eine Art höherer Wesen angestaunt, und der Arbeiter, welcher sich durch diesen Glorienschein nicht täuschen läßt, ist jedenfalls schon zum guten Theil Social-Demokrat.

Falsche Götzen wollen wir aber nicht anbeten; nein, sie müssen hinunter von ihrem Postament in den Staub der Verachtung, und so groß das Geschrei der Priesterschaar der Bourgeisintelligenz auch ist, uns soll es nicht beirren, wir wollen das Kind beim rechten Namen nennen.

Worin besteht denn nun die Intelligenz einer Klasse der Gesellschaft? — Wollen wir dies unbefangen beantworten, so müssen wir sagen: Trägerin der Intelligenz wird stets jene Klasse der Gesellschaft sein, deren Bestreben und welthistorische Aufgabe es ist, das Fortschreiten der Menschheit zu bewirken, also die Menschheit kenntnißreicher, sittlicher, glücklicher und brüderlicher zu machen, und die einzelnen Mitglieder dieser Klasse werden alsdann ihre Intelligenz dadurch äußern, daß sie diese ihre Gesammtaufgabe klar durchschauen und ihr Fassungsvermögen, sowie die geistige Thätigkeit bewußt und entschieden auf deren Lösung hinlenken.

Nun wohl, welche Klasse bethätigt denn nun ihre Intelligenz in solcher Weise — die Machthabenden, die sogenannten Gebildeten? — oder die Proletarier, die man Ungebildete schmäht? —

Untersuchen wir es:

Was betrachten unsere so bildungsstolzen Wohlsituirten also zunächst als Aufgabe ihrer Klasse bezüglich der Entwickelung der Menschheit? Pflegt ihre Klasse wirklich die Wissenschaft, die gute Sitte, das allgemeine Wohlergehen, die Verbrüderung der Menschen? —

Zum Lachen, wahrlich, zum Lachen ist schon allein eine solche Frage! Denn um den materiellen Gewinn und um die Allmacht des Kapitals dreht sich, wie jedes Kind dies merken muß, der gesammte Strom der Zeit, so weit ihm jene Klasse ihren Stempel aufgedrückt hat. Die Wissenschaft ist zur milchenden Kuh des Kapitals geworden, die Sitten sind feil für Gold, der unmäßige Reichthum einer Hand voll Menschen erzeugt namenloses Massenelend, und nicht nur die Völker, sondern selbst die einzelnen Menschen zerfleischen sich in einem allgemeinen Kampfe, welchen der Egoismus, diese einzige allmächtige Triebfeder des modernen Lebens, entflammt. Mit einem Wort, der Fortschritt der Menschheit wird geradezu in Frage gestellt, die Unkultur wird heraufbeschworen durch die Prinzipien der herrschenden Klasse.

Was aber von der Gesammtheit gilt, das gilt nicht minder von den Einzelnen, welche den Stempel ihres Klasseninteresses stets auf der Stirn tragen. Wir brauchen kaum besonders darauf hinzuweisen, daß selbst tausend und abertausend Bourgeois dessen, was man im gewöhnlichen Leben unter „Bildung" versteht, gänzlich bar sind. Wer beim Diner Löffel, Messer und Gabel richtig zu führen weiß, wer ein Bischen von nobler Passionen — sei es nun Maitressenwirthschaft, Hetzjagd, Hazardspiel oder sonst etwas — und Modetändeleien zu verstehen meint, wer seiner Gedankenarmuth durch ein Konversationslexikon aushilft; der meint, er habe die „Bildung" scheffelweise eingeheimst, und wenn er nur Goldfüchse genug springen läßt, so glaubt es ihm die ganze Welt, so unflätig und roh er auch seine ärmeren Mitmenschen behandelt und so sittenlos und jeden höheren Gefühls entfremdet er auch ist. — Aber sehen wir von diesem gar zahlreichen „Pöbel in Glacehandschuhen" ab und betrachten wir die besseren Elemente unserer „Gebildeten", was finden wir denn da für Intelligenz? In der Jugend giebt es Gymnasialbildung, das heißt, mit griechischem und lateinischem Kram wird das Gehirn dermaßen überanstrengt, daß Ueberarbeitung wegen dieses veralteten Plunders alle gesunde Denkkraft lähmt. Dann kommt ein Universitätsstudium, während dessen — ein rothhäutiger Irokese könnte neidisch werden — der Bildungsaspirant entweder die Gesetze verhöhnt und Duelle aufsucht, oder mit jämmerlicher Angst vor Gönnern und Vorgesetzten mechanisch irgend ein „Brotstudium" treibt. Der „gebildete Mann" endlich macht Geld und wirft sich auf seine egoistischen oder Klasseninteressen; von einer Aufopferung für höhere menschliche Ziele, ja nur von einer Kenntniß derselben, ist so gut wie nie die Rede — das materielle Interesse erstickt Alles, und selbst der in seinem Fach auf der Höhe der Wissenschaft stehende Gelehrte ist meist in allem übrigen Reinmenschlichen ein Stümper. Oder woher rührt es etwa sonst, um ein Beispiel zu citiren, daß bislang auf dem Gebiete der Nationalökonomie noch keiner unserer „Gelehrten" den schlichten social-demokratischen Arbeitern öffentlich Stand halten konnte? —

Kurz gesagt: Was sich „gebildet" nennt in der Gegenwart, ist aller Intelligenz bar; die Bourgeoisie ist weder als Klasse fähig, die Menschheit zum Fortschritt zu bringen, noch verstehen ihre einzelnen Glieder im Mindesten das, was noth thut.

Also das Proletariat ist die Klasse der Intelligenz?

Ganz gewiß!

Und wenn ein gelehrt sein wollender Pinsel darob die Nase rümpft und vielleicht höhnisch auf so manche in tiefster Noth und Unwissenheit stumpf, gleichsam thierisch dahinlebenden Arbeiterkreise hinweist — nun, dann geben wir ihm zur Antwort: das sind Menschen, welche durch Schuld der bestehenden Gesellschaft so aufgewachsen sind, daß ihr Geist niemals Anregung fand und deshalb stumpf blieb; aber es fehlt nur der göttliche Funke, der sie zum Klassenbewußtsein erwecken kann, und alsbald wird ihre Intelligenz erwachen; der Geist des Proletariats ist eben noch unverdorben, also fähig, Intelligenz zu zeugen; der Geist der Bourgeoisie ist aber kastrirt.

So sehen wir denn, daß das Proletariat, trotz erbärmlichster Schulbildung und von seinen Feinden verbreiteter Geistesnacht, so bald nur seine Intelligenz rege wird, auch seine Aufgabe als Klasse voll und ganz erfaßt. Der Socialismus begreift dieses in sich; der Triumph von Wissenschaft und Sittlichkeit, wahrer Nationalreichthum, Gerechtigkeit, Völkerverbrüderung und Vernichtung des Egoismus — das Alles schließt die Idee des Proletariats in sich. Und glühend begeistert für ein so hohes Ziel, ist es das Proletariat, das die Erhebung der Menschheit als seine historische Aufgabe begreift.

Wie das Proletariat, so auch der einzelne Proletarier, dem der Socialismus die Intelligenz erweckt hat! — Möge es ihm an Kenntnissen noch so sehr gebrechen, die Hauptsache, welche dem trägen Professorengehirn das Ei des Columbus ist, erfaßt er leicht, und das einfache, aber unendlich wichtige Ziel, nach welchem die Menschheit streben muß, um frei und glücklich zu sein, wird vom gesunden Geist des arbeitenden Volkes daher am leichtesten begriffen und am wackersten erstrebt.

Das ist wahre Intelligenz! — Und diese Intelligenz, sie tragen in sich die verachteten Männer der Arbeit, das socialistische Proletariat! —

Politische Uebersicht.

Berlin, 12. Februar.

* Die Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses beschäftigt sich eingehend mit dem Etat des Handelsministers. Die dafür eingesetzte Gruppe besprach sich am 8. Februar über das Institut der Fabrikinspektoren. Darüber bringt die „Deutsche R.-Corr." Folgendes:

„Seitens des Regierungskommissars wurde auf die Nothwendigkeit dieser allgemeinen Einführung verwiesen, und namentlich hervorgehoben, daß es Aufgabe dieser Beamten sein müsse, auch darauf zu achten, daß für die Arbeiter auch in sanitärer Beziehung Sorge getragen werde. Aus diesem letzteren Grunde würde es sich daher empfehlen, für diesen Posten namentlich Aerzte zu wählen, welche wegen der ihnen innewohnenden Erfahrungen die geeignetsten Maßregeln ergreifen könnten, etwa vorhandenen Mängeln abzuhelfen. Von Seiten der zum Handelsstande gehörigen Mitglieder der Gruppe wurde dem entgegen gehalten, daß eine allgemeine Einführung des Instituts der Fabrikinspektoren doch bedenklich erscheine und leicht eher Nachtheil, als den gehofften Vortheil erzielen könnte. Ebenso könnte man sich der Ansicht nicht anschließen, daß zu dem in Rede stehenden Amte Mediziner mit Vortheil zu verwenden seien. Das eigene Interesse der Fabrikanten gebiete es schon, die Einrichtungen in ihren Fabrikräumen, so viel als dies mit dem Fabrikationsbetrieb sich vereinbaren lasse, so weit als thunlich, den gesundheitlichen Bedürfnissen ihrer Arbeiter anzupassen, denn einem jeden Fabrikanten müsse daran gelegen sein, so wenig als möglich einen Wechsel in dem Arbeiterpersonal herbeizuführen, was allerdings unbedingt geschehen würde, wenn die Arbeiter in Folge der gesundheitsgefährlichen Anlage der Fabrikräume häufigen Krankheitsfällen ausgesetzt würden. Das Institut der Fabrikinspektoren sei für gewisse Verhältnisse vollkommen am Platze, aber nicht überall anwendbar. — Die Frage wird, wie wir hören, noch des Weiteren bei der Plenarberathung des Etats im Plenum zur Besprechung gelangen."

Die preußische Regierung ist hier in ihrer Auffassung entschieden viel „arbeiterfreundlicher", als die Liberalen. — Wenngleich wir von dem Institut der Fabrikinspektoren uns nicht viel bei den heutigen Verhältnissen versprechen, wo die Kapitalmacht alle Beziehungen beherrscht, so ist der Vorschlag der Regierung, Aerzte zu Fabrikinspektoren zu verwenden, jedenfalls ein guter, da die Aerzte außer ihrer besseren Beurtheilung der Fabrikräume auch durch ihre unabhängigere Erziehung mehr Garantie gewähren, daß die Bestechungskünste an ihnen abprallen, mehr Garantie nämlich, als an Leuten, die entweder beim Militär oder in der

Barbès und Blanqui und der Aufstand von 1839.

Wir wollen, so weit die uns zu Gebote stehenden Quellen dies erlauben, hier von zwei der bedeutendsten Socialisten Frankreichs handeln, von welchen Barbès an Seelengröße und Edelmuth, Blanqui an Thatkraft und eiserner Beharrlichkeit wenige Männer seines Gleichen in der Geschichte aller Zeiten finden mag. Der ritterliche Barbès trägt nicht umsonst den Beinamen des Bayard der Revolution, und Blanqui kann ohne Frage als Altmeister der entschiedenen Socialistenpartei Frankreichs betrachtet werden.

Das erste Erscheinen dieser Männer auf der politischen Arena geschah bei dem verunglückten, mit ganz unzureichenden Mitteln unternommenen Aufstande des Jahres 1839, welcher die Errichtung der socialen Republik bezweckte; 1848 spielten sie, leider entzweit, eine große Rolle, und Blanqui's Thätigkeit im Jahre 1870 nach Barbès's Tode ist allbekannt.

Der Pariser Aufstand des Jahres 1839, welchen wir nach Louis Blanc hier schildern, ward von einer kleinen Zahl Verschworener in's Werk gesetzt, als durch eine Ministerkrisis in Paris allgemeine Erregung hervorgerufen war.

In Paris bestand eine geheime Gesellschaft, deren Anfänge auf den Juli 1834 zurückgehen. Einige Republikaner, welchen die Nachtheile aufgefallen waren, die die Oeffentlichkeit der Existenz für die Gesellschaft der Menschenrechte gehabt hatte, hatten im Jahre 1834 den Entschluß gefaßt, eine neue Gesellschaft zu bilden, welche einen fast ausschließlich militärischen Charakter haben und deren Anführer bis zum Tage des Kampfes unbekannt bleiben sollten. Jeder Theil der Verbindung, der nur aus 6 Mitgliedern bestand, erhielt den Namen Familie. Fünf oder sechs Familien, die unter einem Anführer vereinigt wurden, bildeten eine Sektion und zwei oder drei Sektionen ein Viertel. Die Anführer des Viertels waren dem revolutionären Agenten untergeordnet, einem Mitgliede des geheimnißvollen Ausschusses, welcher die Verbindung leitete. Man hatte Munitionsvorräthe und sie wurden im Voraus vertheilt; ein schlechtes System! Denn es veranlaßte nicht nur gefährliche Mittheilungen, sondern entflammte auch die Verschwornen zu einer Kampfeslust, die zu ihrer Auflösung führen mußte. Dennoch entwickelte sie sich anfangs ziemlich rasch. In den ersten Monaten des Jahres 1836 zählte sie 1200 Mann und unterhielt mit zwei in Paris garnisonirenden Regimentern wichtige Einverständnisse. Aber die Polizei wurde aufmerksam: Haussuchungen führten zur Entdeckung wichtiger Geheimnisse und zur Verhaftung der Anführer; nach einem verfehlten Aufstandsversuche entzweite sich die Gesellschaft.

Von 1836 bis 1837 wurde eine Reorganisation unternommen; die Gesellschaft der Familien bildete sich in die Gesellschaft der Jahreszeiten um, und auf den Vorschlag Martin Bernard's wurde beschlossen: erstens, daß zu unbestimmten Zeiten Musterungen, bald an einem, bald an einem andern Orte stattfinden sollten, wodurch man in den Stand gesetzt werden würde, die Mitglieder zu vereinigen und auseinandergehen zu lassen, ohne daß sie wissen könnten, wann und wie der entscheidende Schlag geführt werden solle; zweitens, daß, wenn die Gelegenheit zum Kampf gekommen wäre, die Munition auf dem Wege der aufständischen Kolonnen niedergelegt werden solle, so daß sie erst im Augenblicke des Kampfes vertheilt würde.

Im Jahre 1838 wurde die Fabrikation von Patronen bei Raban, Graveur im Palais Royal, entdeckt, und dies war nicht die einzige Benachrichtigung, welche der Zufall der Regierung zu Theil werden ließ. Aber wann würde das Signal gegeben werden? Welches war die Zahl jener unbändigen Kämpfer, deren Schwerter in der Finsterniß zu glänzen schienen? Im April 1839 zählte die Verbindung 1000 Mann in ihren Reihen; sie hatten 12,000 Patronen; die ihr selbst unbekannten Anführer waren Armand Barbès, ein edler Charakter, von ritterlicher und heldenmüthiger Gesinnung; Martin Bernard, ein starker Kopf, voll Muth; Blanqui, der unermüdlichste aller Freiheitskämpfer; Guignot, Nétré und Meillard, aufopfernde und feurige Naturen. Die Verschworenen wurden während der Pariser Ministerkrisis von Ungeduld bewegt und wollten kämpfen; sie hätten sich aufgelöst, wenn man nicht zu den Waffen gegriffen hätte.

Der Aufstand wurde beschlossen. Man versammelte unter dem Vorwande einer Musterung, ohne daß die Einen von den Andern wußten, alle Abtheilungen in der Nähe eines Waffenmagazins und vertheilte auf dem Platze die Flinten und Patronen, deren voreilige Vertheilung das Komplot verrathen haben würde. Das Magazin von Lepage galt für eins der am besten versehenen in Paris; es bot außerdem den Vortheil, daß es an einem Centralpunkt belegen war; es wurde zum Versammlungspunkt gewählt; man verschaffte sich in der Umgegend zwei Niederlagen, und die letzten Tage wurden angewendet: von Barbès, die Anführer aller Grade in den verschiedenen Straßen zu sa

niederen Verwaltungskarriere allzu sehr zum „Dienen" erzogen worden sind. — Daß die liberalen Fabrikanten sich dagegen wehren, daß sie ihre mit „Humanität" vermischte Selbsthülfe sogar zur Zeit der heutigen Krisis anpreisen, ist allerdings bezeichnend als der Ausfluß dominirender Frechheit des Kapitals.

Nur an einer Stelle sind die Herren Fabrikanten des Abgeordnetenhauses offen, so offen, wie man es nur irgendwie verlangen kann — sie sagen, daß die Fabrikanten überhaupt durch ihr eigenes Interesse veranlaßt würden, ihre Fabrikräume soweit den gesundheitlichen Bedürfnissen ihrer Arbeiter anzupassen, als sich dies mit dem Fabrikbetrieb vereinbaren lasse.

Herrlich! Köstlich! — Wenn es sich aber nicht mit dem Fabriksbetrieb, mit der Kapitalansammlung vereinbaren läßt — dann, ja dann müssen die Arbeiter in dumpfen, ungesunden Räumen ihr Leben vertrauern mit siechem Leibe und krankem Geiste!

Welche große Anbetung des Gottes Mammon! Hallelujah ihm für immerdar! Welche Offenheit! — Wenn jetzt nach solcher Erklärung von Seiten der Abgeordneten die preußische Regierung ihre Anordnungen zu Gunsten der besseren Ueberwachung der Fabriken zurückzieht, dann macht sie sich mit schuldig an dem Arbeiterelend, an dem langsamen Absterben dieser armen Menschen, denen Licht und Luft fehlt bei ihrer doch schon so kümmerlichen Lebensweise.

Sonst wird es der preußischen Regierung gar nicht so schwer, den Widerstand des Abgeordnetenhauses zu brechen, und dies ist geschehen bei Fragen, wo das Wohl des Volkes gerade nicht durch die Regierungsmeinung gefährdet wurde — jetzt kann die Regierung etwas, wenn auch nur wenig, für einzelne Arbeiterkategorien thun. Wird sie es thun? Oder wird der Götze Mammon wieder siegen?

Berlin, 13. Februar.

Auf die bekannte Cirkulardepesche des Fürsten Bismarck, die Papstwahl betreffend, haben die sämmtlichen Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands eine Kollektivantwort erlassen, deren Eindruck auf die Katholiken Deutschlands der Art sein wird, daß der Widerstand derselben gegen die „Kulturkämpfer" bis zur äußersten Spannkraft und mit ausdauernder Zähigkeit fortgesetzt wird. Der Schluß des Schriftstückes aber lautet:

„Als rechtmäßiger Vertreter der katholischen Kirche in den unserer Leitung anvertrauten Diözesen haben wir das Recht, zu verlangen, daß, wenn es sich um die Beurtheilung von Grundsätzen und Lehren unserer Kirche handelt, man uns höre, und so lange wir nach diesen Lehren und Grundsätzen unsere Handlungen einrichten, dürfen wir erwarten, daß man uns Glauben schenke. Indem wir durch gegenwärtige Erklärung die in der Cirkulardepesche des Herrn Reichskanzlers enthaltenen unrichtigen Darstellungen der katholischen Lehre berichtigen, ist es keineswegs unsere Absicht, auf die weiteren Ausführungen der Depesche in Betreff der künftigen Papstwahl näher einzugehen. Wir fühlen uns aber verpflichtet, gegen den damit versuchten Angriff auf die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl des Oberhauptes der katholischen Kirche, laut und feierlich Einspruch zu erheben, indem wir zugleich bemerken, daß über die Gültigkeit der Papstwahl jeder Zeit nur die Autorität der Kirche zu entscheiden hat, deren Entscheidung jeder Katholik, wie in allen Ländern, so auch in Deutschland, rückhaltslos sich unterwerfen wird."

Wo ist da die Erschlaffung der Ultramontanen in dem „Kulturkampf", die der Liberalismus in widerlicher Selbstberauschung fortwährend ausposaunt. — Bismarck's Nervensystem wird aber durch eine solche energische Antwort keineswegs „aufgebessert" werden.

Die Spitze des Civilehegesetzes in Deutschland richtet sich nicht gegen die Ultramontanen, sondern hauptsächlich gegen die „frommen" Evangelischen — man hat das allerdings wohl nicht gewollt, aber die Thatsache ist da, die uns auch wahrlich nicht unangenehm berührt. Die protestantische Orthodoxie, gegen welche keine Jesuitengesetze, keine Priestergesetze existiren, ist mindestens für die Volksaufklärung ebenso schädlich, als der Ultramontanismus. — In Missionskreisen, so tönt nämlich ein Schmerzensschrei der „Elberfelder Zeitung", hat sich durch Einführung des Civilehegesetzes eine eigenthümliche Schwierigkeit herausgestellt, an welche wohl Niemand bei Berathung des Gesetzes gedacht hat. Es ist nämlich in einigen unserer Missionsgesellschaften Gebrauch, vorzugsweise verheirathete Missionare auszusenden, wohl aus dem Grunde, weil man von dem Einflusse des christlichen Ehelebens gute Folgen auf die Heiden erwartet. Starb nun einem solchen Missionar während seines Aufenthalts im fernen Lande seine Frau, so war es Sitte, ihm aus den weiblichen Erziehungsanstalten dieser Missionsgesellschaften eine Frau nachzusenden, welche ihm hier vor der Abreise per procura angetraut wurde, durch welchen Akt die Ehe als vollgültig abgeschlossen galt. Vor einigen Wochen nun sollte von hier aus eine junge Dame einem Missionar als seine Gattin nachgeschickt werden, doch wollte sich natürlich kein Standesbeamter dazu verstehen, in Abwesenheit des Bräutigams Aufgebot und Eheschließung vorzunehmen. In den betreffenden Kreisen herrscht große Aufregung und man strengt sich an, ein Mittel zu finden, um den alten Brauch aufrecht erhalten zu können. — Das glauben wir, daß sich unter den Pfaffen „große Aufregung" einstellt, wenn sie keine „junge Damen" mehr zugeschickt bekommen.

Großer Sieg der Orthodoxen in dem „kulturkämpferlichen" Preußen — so wird auf der ganzen Linie gemeldet. Das Obertribunal hat nämlich in einem Prozeß gegen den bekannten „Kulturkämpfer" und Schriftsteller Paul Lindau entschieden, daß er 14 Tage Gefängniß abbüßen müsse, weil er öffentlich den „heiligen Geist" beleidigt habe — dies involvire eine Gotteslästerung. Bis jetzt haben wir immer geglaubt, man könne nur Personen beleidigen — ist der „heilige Geist" nun eine Person? Ist der heilige Geist ein lebendes Wesen? Nach dem deutschen Strafgesetzbuch und dem preußischen Obertribunal allerdings. Was sagt dazu der Israelit Lasker, nebenbei Gesetzgeber und Kulturkämpfer?

Aus München wird zum „Kulturkampf" Folgendes gemeldet: Während der in nächster Woche beginnenden Schwurgerichtssaison, werden die Anklagen gegen sieben Redakteure wegen Beleidigungen ꝛc. durch die Presse zur Verhandlung gelangen: gegen Dr. Sigl („Vaterland"), Julius Lang („Geharnischte Briefe"), Geiser („Zeitgeist"), Forster und Meyerhofer („Volkszeitung"), Kleßinger („Neue Volkszeitung"), und Strubl („Südd. Post"). — Es giebt wohl kein Land, wo sich „hochgestellte" Personen so leicht beleidigen lassen, als Deutschland.

---

* Der Reichskanzler Fürst Bismarck erhielt, wie der „Rh. C." berichtet, bei der am 30. Januar begangenen Feier zur Herstellung der tausendsten Schnellpresse in der Maschinenfabrik der Herren Klein, Forst und Bohn Nachfolger in Johannisberg a. Rh. nachfolgendes Telegramm von dort: „Die zur Feier der Herstellung der tausendsten Schnellpresse in der hiesigen Maschinenfabrik versammelten Festgenossen und Arbeiter senden dem größten ihrer Zeitgenossen, dem ersten deutschen Arbeiter, ihren ehrfurchtsvollen Gruß." Der Fürst sendete nachfolgende Antwort ein: „Den Theilnehmern an der Feier bei Herstellung der tausendsten Schnellpresse, sage ich für den freundlichen Gruß meinen verbindlichsten Dank. v. Bismarck." — Wir wundern uns nur, daß der Dank nicht unterzeichnet ist: von Bismarck, Arbeiter.

---

* Der bekannte fortschrittliche preußische Abgeordnete Eugen Richter wird wegen einer Budgetrede, die er im Abgeordnetenhause gehalten, von der amtlichen „Provinzial-Correspondenz" gelobt; er habe seine Wünsche und Bedenken mit großer Mäßigung vorgebracht. — Geheimer Rath Michaelis II.?!

---

* Der „Braunschw. Volksfreund" bringt aus der „Socialpolitischen Korrespondenz" des social-konservativen Herrn Rudolph Meyer über die bekannte Rede des Herrn Finanzministers Camphausen nachstehende Bemerkungen: „Die Physiokraten, immerhin ganz gelehrte und wissenschaftliche Leute, haben ihrer Zeit den Satz aufgestellt: „Armes Land, armer König". Herr Camphausen, ein notorisch bisher sehr glücklicher Finanzminister, obschon nicht gerade Chef einer anerkannten wissenschaftlichen Schule, wirft durch seine Praxis den alten Ausspruch der Physiokraten über den Haufen. In seiner berühmten Budgetrede vom 19. Januar rühmt er in einem Athem den blühenden Zustand der preußischen Staatsfinanzen, während er gleichzeitig bemerkt, daß 6,447,631 Personen in Preußen keine Klassensteuer bezahlen, weil ihr Einkommen nicht die Summe von 140 Thalern erreicht. Da kann man wirklich sagen, es heiße jetzt: „Armes Volk, reicher Finanzminister." Ein Land von 24 Millionen Seelen, in welchem über 6 Millionen selbstthätige Personen, die sonst steuerpflichtig wären, steuerunfähig sind, weil sie noch nicht 140 Thlr. Jahreseinkommen haben, ist sehr arm zu nennen, und wenn seine Finanzen noch so brillant wären. Das Augenmerk der Regierung müßte dann vor allen Dingen dahin gehen, diesen 6 Millionen mehr Verdienst zu schaffen. Daß dies beabsichtigt wird, läßt die Rede des Herrn Camphausen nicht nur vermissen, sondern er stellt im Reichstage sogar die Herabsetzung der Löhne als nothwendig dar, das heißt, er sieht eine Vermehrung der 6½ Millionen Steuerunfähigen voraus und erklärt sie sogar als ersprießlich für die Entwickelung und Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie. Diese Anschauung hat wenigstens den Reiz der Neuheit an sich."

Lucka, 1. Februar. (Prozeß.) In der Sitzung des königlichen Kreisgerichts wurden die Parteigenossen Tuchmachergeselle Schütze zu 30 Mark Geldbuße, event. 10 Tagen Gefängniß, der Gerbergeselle Höse zu 12 Mark, event. 5 Tagen Gefängniß, der Tuchmachergeselle Margraf zu 15 Mark, event. 5 Tagen Gefängniß, und Gerbergeselle Schmirch zu 15 Mark, event. 5 Tagen Gefängniß, zu Kirchhain, wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz verurtheilt und zu gleicher Zeit die definitive Schließung des Allg. deutsch. Arb.-Vereins für Kirchhain ausgesprochen.

Rendsburg, 9. Februar. (Ein interessantes Erkenntniß.) Am 22. Jan. vorigen Jahres, am Tage der Nachwahl zum deutschen Reichstage, im 7. Schleswig-Holsteinschen Wahlkreise, war ich im Wahllokale zu Krummenwiche, um der Wahl mit beizuwohnen. Am Wahltische saßen der stellvertretende Wahlvorsteher und zwei Beisitzer, und an einem anderen Tische vier Landleute beim Kartenspiel. Ich setzte mich auf einen abseits stehenden leeren Stuhl und erklärte, als man mich nach meinem Begehr fragte, ich wollte der Wahlhandlung mit beiwohnen. Bald darauf kam der Wahlvorsteher, Pächter Möck von Möglin, auf mich zu und befahl mir, das Lokal zu verlassen. Auf meine Weigerung zog er mich vom Stuhle und versuchte, mich gewaltsam aus dem Wahllokale zu entfernen. Hierauf verklagte ich den Pächter Möck wegen öffentlicher thätlicher Beleidigung und erkannte das königliche Amtsgericht in Kiel am 9. Juli vorigen Jahres, „daß der Angeschuldigte, Pächter Möck von Möglin, wegen thätlicher, öffentlich zugefügter Beleidigung des Klägers zu einer event. mit 4 Tagen Gefängniß abzubüßenden Geldstrafe von 12 Thlrn. in Gemäßheit des § 185 und 200 des Str.-G.-B., § 509 der Str.-Pr.-O., sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen sei." Wenn die Strafe auch meines Erachtens nach nicht hoch genug ist, so kommen die Gerichtskosten von wenigstens 3 Terminen, in denen der Pächter Möck jedesmal durch einen Advokaten vertreten war, doch auch noch hinzu, und wird er deshalb ein anderes Mal sich wohl besser in Acht nehmen und auch wohl die Worte des Erkenntnisses beherzigen, „daß der Angeklagte als Wahlvorsteher besonders verpflichtet war, das Gesetz zu kennen und sich jeder ungesetzlichen Handlung zu enthalten." Hier hat der Ausgang der Sache die Parteigenossen natürlich sehr gefreut, denn wir sehen doch, daß uns die Beiwohnung der Wahl wohl gewaltsam verhindert werden kann, daß es aber doch noch Wege giebt, zum Recht zu gelangen, und habe ich mit der Mittheilung des Vorstehenden nur deshalb so lange gezögert, weil ich erst das gerichtliche Erkenntniß in Händen haben wollte, welches mir auf mein Verlangen erst vor Kurzem zugegangen ist. J. Roß.

Iserlohn, 10. Februar. (An die Parteigenossen in Preußen.) Es ist mir nicht möglich, die vielen Anfragen über das Verhalten von Parteigenossen zu beantworten, welche bestraft worden sind. Da, wo frühere Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Vereins als „Zweig-" oder besondere „politische Vereine" betrachtet und zugleich diese sogenannten „Vereine" geschlossen worden sind, ist es nothwendig, daß man sich in Betreff der Vertheidigung an die Vereinsleitung — die Briefe müssen an das Sekretariat in Bremen, Derossi, Fehrsenfeld 10, gesandt werden — wende, damit die Vertheidigung überall nach gleichmäßigen Grundsätzen geführt wird. Durchaus unerläßlich ist es, sich mit der Vereinsleitung in Verbindung zu setzen, wenn es sich — wie gerade jetzt an einzelnen Orten — um die Frage handelt, ob gegen ein Erkenntniß zweiter Instanz (Appellationsgericht ꝛc.), durch welches die in erster Instanz ausgesprochene Schließung eines sogenannten „Vereins" aufrecht erhalten wird, die Nichtigkeitsbeschwerde an das preußische Obertribunal erhoben werden soll oder nicht. — Wird eine solche, vielleicht mangelhafte Nichtigkeitsbeschwerde in einem einzelnen Falle zurückgewiesen, dann ist diese Entscheidung des höchsten Gerichtshofes für sämmtliche Gerichte des preußischen Staates maßgebend, also auch für die endgültige, übrigens voraussichtlich erst nach Jahren zu erwartende Entscheidung über die definitive Schließung des Allg. deutschen Arb.-Vereins. C. W. Tölcke.

Lübeck 2. Februar. (Bericht.) Am heutigen Tage hielten wir eine sehr gut besuchte Volksversammlung ab, in welcher Herr Kamigunn aus Altona referirte. Die Tagesordnung lautete: Die Entwickelung des Socialismus und die Vereinigung der beiden social-demokratischen Arbeitervereine. In Bezug auf die Vereinigung beider Parteien wurde von der Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen: „Da die Social-Demokratie absolut einstimmig sein muß, um die heute für die Arbeiter bestehenden ungünstigen Verhältnisse zu ändern, um die bis jetzt von beiden social-demokratischen Parteien betriebene Agitation planmäßig zu betreiben, um die agitatorischen Kräfte nicht gegenseitig aufzureiben, und um bei den nächsten Reichstagswahlen durch die Konzentrirung aller socialdemokratischer Elemente günstige Erfolge zu erzielen, erklärt die heutige Volksversammlung, thatkräftig für die Vereinigung der beiden social-demokratischen Vereine streben zu wollen." Herr Schwartz betonte noch, daß eine Versammlung seitens der Gewerbegesellschaft stattfinde, welche den Zweck habe, den Mittelstand durch vierteljährliches Kreditgeben zu fördern, dieses sei aber ein Strohhalm für den Mittelstand, den die Konkurrenz doch vernichte. E. Ahrens.

Heide, 20. Januar. (Allgemeiner Bericht) Nachdem der Lindwurm umgebracht ist, macht ein anderer Sendling des Vereins für liberale Volksbildung unsere Provinz unsicher. Es ist dies der im „Neuen Social-Demokrat" bereits geschilderte Dr. Bensey. In der letzten Zeit hauste er hier in Dithmarschen. Von Marne aus wandte er sich an den hiesigen, von Social-Demokraten beherrschten Bildungsverein mit dem Angebot, demselben einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten, und stellte eine Reihe von Themen zur Auswahl. Der Bildungsverein ging auf das Anerbieten ein, jedoch weniger des Bensey'schen Vortrags wegen (denn wie kann ein fauler Baum gute Früchte tragen), als um zugleich ohne Mühe und Kosten einen unserm Zweck dienende Volksversammlung abzuhalten. Es wurde nun mit Herrn Bensey verabredet, daß er, da die auf Sonnabend anberaumte Versammlung nur bis 10 Uhr tagen durfte, seinen Vortrag über das ihm bezeichnete Thema, „Schulze und Lassalle" so einrichte, daß auch noch ein Gegner sprechen könne. Obgleich die Eröffnung der Versammlung auf 7½ Uhr angesetzt war, erschien Herr Bensey doch erst um 8½ Uhr, nachdem die Bureauwahl bereits vorgenommen und ganz in unserm Sinne ausgefallen war, nämlich es war unser Parteiführer Sachse erster Vorsitzender. Auch unsere Gegner waren zahlreich erschienen. Bei dem Eintritt des Herrn Bensey schien es Letztere indeß zu fuchsen, denn nach seinem Aeußeren schien das kleine feiste Männchen nicht viel zu versprechen, wenigstens mußte man sich einen Bekämpfer der Social-Demokratie ganz anders vorstellen. Allein er sollte ja mit dem Schwerte des Geistes kämpfen, vielleicht wagte er dies um so wuchtiger zu schwingen. — Herr Bensey begann unter der gespanntesten Aufmerksamkeit seiner Freunde — aber was nicht draußen ist, ist drinnen —; die stolzen Mienen der Gegner begannen allmälig sich zu verdüstern, die Mundwinkel zogen sich langsam hinunter und Gähnen trat ein.

---

sachen; von Martin Bernard, Guignot, Meillard u. s. w., um die Oertlichkeiten gründlich zu studiren und um die Läden zu bezeichnen, in welchen man sich einstweilen aufhalten konnte. Um Irrungen hinsichtlich der Wohnungen und verdächtigen Zusammenrottungen zu vermeiden, richtete man an jedes Mitglied, welches man zum Kampf für geeignet hielt, ein Berufungsschreiben mit spezieller und bestimmter Angabe. Welchen Plan wollte man befolgen? Der von Blanqui angegebene bestand darin, in die Polizeipräfektur einzudringen und sich in derselben wie in einer Citadelle zu verschanzen. Es war Alles vorher berechnet, wie viel Brücken man zu besetzen hatte; wie viel Barrikaden man errichten mußte; welche Dicke sie erhalten mußten, um sie gegen die Schüsse gewöhnlicher Kanonen zu schützen; wie viel Menschen auf jeden Punkt gestellt werden mußten. Barbès wendete dagegen die freiwillige Isolirung in der auf einer Seineinsel liegenden Cité ein, wo keine Volksmasse war, die man in Bewegung setzen konnte, die Schwierigkeit, in der Zeit zwischen dem Signal und dem Angriff Barrikaden zu erbauen, die noch größere Schwierigkeit, mit bewaffneten Verschwörern, welche ihrem Wesen nach undisziplinirter sein mußten, regelrechte Manevres auszuführen. Der vorgeschlagene Plan wurde aber angenommen.

Als eine an das Volk zu erlassende Proklamation zur Sprache kam, wollten Barbès und Martin Bernard nicht mit ihren Namen hervortreten; aber die Ehre, sich offen und unwiderruflich bloß zu stellen, machte Eindruck auf ihre muthigen Gesinnungen, und sie gaben ihre Unterschrift in Aussicht auf den möglichen Erfolg, während das Fehlschlagen allem Anscheine nach die Aussicht auf den Tod war.

Die Stunde war gekommen. Am 12. Mai um 3½ Uhr rückten die Mitglieder der Sektionen in die Straße Bourg-l'Abbé. Der Ruf: „Zu den Waffen!" ertönte plötzlich und wurde vom Echo weithin getragen. Die Thür des Waffenhändlers widerstand allen Schlägen; aber einige Verschworene drangen durch ein Fenster, welches nach dem Hofe hinausging, in dasselbe ein, und die Thür, welche dem Andrängen von Innen und von Außen nachgab, öffnete sich dem Strome der Hereinstürmenden. Man vertheilt die Flinten und die Patronen, man begiebt sich nach den Munitionsniederlagen, und während Barbès, Meillard, Nétré in die eine eindringen, begeben Martin Bernard und Guignot sich nach der andern. Beide Unternehmungen hätten von gleicher Dauer sein müssen; aber da die zweite durch nicht vorauszusehende Hindernisse verzögert wurde, so fanden Barbès und Meillard auf der Straße, wo Blanqui zurückgeblieben war, nur Verwirrung, Muthlosigkeit und Unordnung; und dies war in solchen Augenblicken sehr begreiflich oder vielmehr unvermeidlich! Allgemeines Murren und allgemeine Verwünschungen ertönten: „Wir sind verrathen! Es ist kein Plan da! Wo sind die Anführer? Der Ausschuß soll sich zeigen!" Barbès trat zu den Heftigsten, und nach einem hitzigen Auftritt, ähnlich dem, welchen die Antwort Martin Bernard's: „Wir sind der Ausschuß", charakterisirt, gelang es ihm, wieder Ordnung zu erlangen. Die Lage war indeß peinlich. Barbès sah ein, daß er den Kampf beschleunigen müsse, ohne die Vereinigung aller Streitkräfte abzuwarten, und gefolgt von einer Handvoll Menschen begab er sich nach den Quais. Die Kolonne überschritt schnellen Schrittes die Brücke Notredame, den Quai-aux-Fleurs und langte beim Posten des Justizpalastes an. Der Offizier, der aufgefordert wurde, sich zu ergeben, antwortet: „Lieber sterben!" kehrt sich und giebt das Zeichen, die die Waffen zu ergreifen. Zwei Flintenschüsse fallen aus dem Haufen der Verschworenen und der Lieutenant wird tödtlich verwundet. Die Aufständischen greifen den Posten mit lebhaftem Gewehrfeuer an und nehmen ihn unter Blutvergießen. Aber in der Zwischenzeit hatte die Polizeipräfektur Zeit gehabt, ihre Vertheidiger zu bewaffnen. Die Kolonne von Barbès und Meillard, welche zu schwach war, um einen ernsten Angriff gegen die Polizeipräfektur zu versuchen, und welche überdies durch Flintenschüsse benachrichtigt wurde, daß eine Abtheilung der Aufständischen die Platz des Chatelet erreicht hatte, suchte sich nun mit der Abtheilung zu vereinigen, zu welcher Guignot, Martin Bernard, Nétré und Blanqui gehört. Viele hatten sich zerstreut. Die beiden vereinigten Kolonnen waren zu schwach, um den Platz zu besetzen. Es blieb also den Aufständischen nichts weiter übrig, als in den engen und bevölkerten Straßen einzudringen und ihre Bewaffnung dadurch zu vollenden, daß sie alle Posten, die auf ihrem Wege lagen, entwaffneten. Diesem verzweifelten Entschlusse gemäß wendeten sie sich zum Rathhause, das sie besetzten, und wo Barbès die Proklamation mit fester Stimme vorlas. Sie eilten hierauf nach dem Platze St. Jean, dessen Posten sie nach einem mörderischen Angriffe überwanden. Von da ist die Maire des siebenten Arrondissements nicht mehr fern; sie eilten dorthin. Sie hofften, hier Waffen zu finden, aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht, und sie gewannen nur die Ueberzeugung, einen unnützen Schritt gethan zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Freund aus dem gegnerischen Lager sagte mir, ihm hätten während des Vortrages fortwährend die Worte Faust's auf den Lippen geschwebt:

Sitzt Ihr nur immer! Leimt zusammen,
Brant ein Ragout aus Andrer Schmaus
Und blast die kümmerlichen Flammen
Aus Euren Aschenhäufchen raus.
Bewund'rung von Kindern und Affen,
Wenn Euch darnach der Gaumen steht.

Als Herr Bensey eine Stunde geredet und in der Manier so vieler Herren seines Schlages wie ein geheerter Esel auf Lassalle's Grab sich umhergetummelt hatte, die Grabschrift dieses großen Todten, mit seinem Auswurf beschmutzend, unterbrach ihn der Präsident, ihn an die vorgerückte Zeit und an sein Versprechen erinnernd. Allein Herr Bensey protestirte und meinte, er stehe erst in der Mitte seines Vortrages. Auf das Unbegründete seines Protestes hingewiesen, verließ er, sich gegen die Bezeichnung „Referent" verwahrend, unter Protest die Versammlung. Lautes Gelächter erschallte ob dieser Hanswurstiade. Es ward auch dem blödesten Gegner klar, daß er nur aus Furcht vor der Opposition aus der Versammlung floh. Wie thöricht: die Polizei, die ihm wohl oft in Noth und Trübsal beigestanden, sprang herbei und löste, als sein Gegner, unser Heinzel aus Kiel, das Wort nehmen wollte, die Versammlung auf. — Wir haben also einen Sieg ohne Schwertstreich zu verzeichnen. Hatte schon Lindaunum durch seine manchesterlichen Absurditäten unsern Gegnern die Suppe versalzen, so that dies Herr Bensey erst recht. Sollen wir nun noch ein Wort sagen über die Leistungen des Herrn, so können wir kurz sein: So aufgedunsen sein Körper ist, so aufgeblasen scheint sein Geist zu sein. — Andern Tags war von Sachse wieder eine Volksversammlung anberaumt und Hr. Bensey eingeladen; aber er erschien nicht, obgleich er noch im Orte anwesend war. Herr Heinzel hielt einen gediegenen Vortrag über das vorige Thema, unter Beifall der gesammten, stark besuchten Versammlung. Aber das, welchem Herr Bensey sich hier durch seine Flucht entzog, mußte er in Wesselburen erleben. Den vollen Kelch der Niederlage mußte er dort zur Neige leeren. Selbst die gegnerischen Blätter gestanden, daß solche Versammlungen ihrer Sache nur schaden.

W. Off.

Altona, 1. Febr. (Zur hiesigen Wohnungsfrage.) Wie die Altonaer Hauswirthe gegen ihre Miether vorgehen, zeigt folgender Vorfall: Ich bin nämlich gezwungen, in nächster Zeit aus meiner bisherigen Wohnung auszuziehen, und richtete daher vor einigen Tagen mein Augenmerk auf eine neue Wohnung. Da ich jedoch in Folge meiner Arbeiten nicht Zeit hatte, persönlich mich mit den Hausbesitzern in Verbindung zu setzen, so schickte ich meine Frau aus, um einige Wohnungen sich anzusehen. Das Resultat — man höre und staune — war folgendes: Als meine Frau in das erste beste Haus eintrat, wo eine Wohnung zu vermiethen war, wurde ihr auf die Frage: „was treibt Ihr Mann für ein Geschäft", und nachdem sie gesagt, das eines Cigarrenmachers, die Antwort zu Theil: „Cigarrenarbeiter nehme ich nicht." Nicht anders erging es meiner Frau im zweiten Hause. Hier wurde sie sogar nicht einmal eingelassen, als man hörte, daß ihr Mann Cigarrenarbeiter sei. Auf der dritten, vierten fünften Stelle lautete ebenfalls die Antwort: „Cigarrenarbeiter wollen wir nicht." Da auch verschiedenen anderen Kollegen, wie ich erfahre, ein Gleiches passirt ist, so bitte ich dieselben, mir Mittheilungen zu machen, um sodann in Stand gesetzt zu sein, den Arbeitern über gewisse „Herren" die Augen ordentlich zu öffnen.

Otto Lehr.

Ueber die Zeugenhaft in Preußen.

Von J. D. H. Temme.

(Aus der „Volkszeitung".)

Der gemeine deutsche Strafprozeß kennt eine doppelte Untersuchungshaft, die „Sicherheits- und die Kollusionshaft"; beide sollen für die Zwecke der Untersuchung dienen. Durch die Sicherheitshaft soll der Schuldige, vielmehr der Angeschuldigte, gehindert werden, sich der künftigen Strafvollziehung zu entziehen. Durch die Kollusionshaft soll der Angeschuldigte verhindert werden, seine Freiheit zur Verdunkelung der Wahrheit und Erschwerung der Untersuchung zu mißbrauchen.

Die Sicherheitshaft ist in den Gesetzen begründet und durch die Zwecke der Untersuchung gerechtfertigt.

Die Kollusionshaft ist lediglich ein Produkt des Willkürverfahrens, das auf und mit dem Inquisitionsprinzip aufgebaut ist und der Inquisitionsprozeß genannt wird. Sie soll dem Richter, dem Inquirenten, der von Amtswegen die Beweise herbeizuschaffen hat, sein Geschäft erleichtern. Zu diesem Zwecke, und nur zu ihm, soll der Angeschuldigte gegen sich selbst dem Inquirenten als ein Mittel in der Weise dienen, daß dieser ihn seiner Freiheit berauben darf; willkürlich; denn das ganze Inquisitionsverfahren ist Willkür. Die Ungerechtigkeit der Kollusionshaft ist schon danach klar. Die Gesetze wissen nichts von ihr. Die gemeinrechtliche Doktrin und Praxis berufen sich für sie auf die peinliche Gerichtsordnung Art. 11; aber hier wird nur der Richter darauf aufmerksam gemacht, mehrere verhaftete Mitschuldige in der Haft womöglich von einander zu trennen, damit sie nicht zu Unwahrheiten sich bereden.

Die preußische Kriminalordnung von 1805 hat dennoch die Kollusionshaft aufgenommen. „Allemal", bestimmt der § 209, „wenn der Richter die gegründete Besorgniß hat, daß der Verbrecher (soll heißen: der Angeschuldigte) seine Freiheit zur Verdunkelung der Wahrheit und Erschwerung der Untersuchung mißbrauchen werde, muß zur Haft geschritten werden."

Das englische Recht kennt keine Kollusionshaft. In einem Staate, in dem die persönliche Freiheit etwas werth ist, sollte man sie nicht kennen. Das Recht kann sie nicht anerkennen. Der Bequemlichkeit eines Beamten darf die bürgerliche Freiheit nicht zum Opfer gebracht werden.

Die Praxis der preußischen Gerichte hat noch eine dritte Untersuchungshaft erfunden. Sie findet statt gegen Zeugen, die dem Untersuchungsrichter über den Gegenstand der Untersuchung keine Auskunft geben wollen oder die eidliche Bekräftigung ihres (abgelegten) Zeugnisses verweigern.

Dies muß rechtlich als völlig ungehörig erscheinen, und so wie es von der Praxis gehandhabt wird, schwebt es auch gesetzlich völlig in der Luft. —

Die preußische Kriminalordnung schreibt vor: § 312. „Weigert sich Jemand, als Zeuge sich vernehmen zu lassen, so soll er dazu von seinem ordentlichen Richter durch Geld- oder Gefängnißstrafen angehalten werden."

§ 337. „Gegen diejenigen, welche (in den nicht ausgenommenen Fällen) die körperliche Leistung des Zeugnisses hartnäckig verweigern, muß ebenso verfahren werden, als gegen diejenigen, welche sich der Ablegung des Zeugnisses gänzlich entziehen wollen (§ 312)."

In der Praxis wird danach so verfahren: Der Zeuge, der sein Zeugniß, beziehungsweise dessen eidliche Bekräftigung verweigert, wird, wenn seine vorgebrachten Gründe für nicht ausreichend erachtet werden, vermöge einer einfachen Verfügung des Untersuchungsrichters so lange in Haft gehalten, bis er seine Weigerung aufgiebt. Man hat Beispiele, daß eine solche Haft ein Jahr lang gedauert hat.

In dem ganzen Verfahren kann kein Recht erkannt, nicht der Sinn eines Rechts gefunden werden. Eine solche Haft ist keine Untersuchungshaft mehr, die nur, zur Verhinderung künftiger Gefahren für die Zwecke der Untersuchung verhängt wurde. Sie ist geradezu eine Strafhaft, eine Strafe für die Weigerung des Zeugen, sein Zeugniß abzulegen oder eidlich zu bekräftigen, also für eine von ihm begangene Handlung. Hat sie daneben zugleich den Zweck, den renitenten Zeugen zu einer Aufgebung seiner Renitenz, also zu einer zukünftigen Handlung zu zwingen, so hat eine Strafe zu dem Zwecke, Jemanden zu etwas zu zwingen, rechtlich etwas so durchaus Anomales, daß eine Gesetzgebung gar nicht an sie denken sollte. Hätte gleichwohl eine Gesetzgebung sie einmal sanktionirt, so muß die gesetzliche Vorschrift darüber unzweifelhaft mit äußerster Beschränkung ihrer Worte und ihres Sinnes ausgelegt und zur Anwendung gebracht werden. Durch eine einfache Verfügung des Gerichts sie aussprechen, sie auf eine völlig unbestimmte Zeitdauer aussprechen, sie Jahre lang fortsetzen, bis der Sinn des Zeugen endlich müde geworden ist, oder die öffentliche Meinung, nicht blos des Landes, sondern der civilisirten Welt, also das allgemeine Rechtsbewußtsein ein verurtheilendes Verdikt ausgesprochen hat — da muß es doch im hohen Grade bedenklich erscheinen, noch von Recht sprechen zu wollen!

Findet jene Praxis denn aber auch einen rechtlichen Anhalt in den zitirten Paragraphen der preußischen Kriminalordnung? Der Verfasser dieses Gesetzbuchs, der Präsident von Schlichtendal, war einer der humansten und edelsten Männer Deutschlands, er hat nie an eine solche Praxis gedacht. Betrachten wir das Gesetz näher.

Sein Zeugniß vor Gericht abzulegen und eidlich zu bekräftigen, ist eine allgemeine Bürgerpflicht, zu deren Erfüllung das Gesetz anhalten muß und überall anhält. Zunächst treten die Disziplinarmittel ein, durch welche der Richter seine richterliche Gewalt überhaupt aufrecht hält. Fruchten sie nicht, so wird im bürgerlichen Prozeß, in dem es sich um das Mein und Dein handelt, der renitente Zeuge der Partei regreßpflichtig, d. h. er muß dieser ihren Vermögensschaden ersetzen, den sie durch seine Renitenz erleidet; wobei gesetzlich angenommen wird, er habe dasjenige bekunden müssen, worüber er zum Zeugen vorgeschlagen war. Ueber diesen Regreßanspruch kann selbstredend der Richter des Prozesses, in dem das Zeugniß verweigert wird, disziplinarisch nicht entscheiden. Die Entscheidung kann nur in einem besonderen selbstständigen Prozesse durch den für diesen kompetenten Richter erfolgen. Und so wird auch verfahren.

Im Kriminalverfahren kann von einer Vermögensentschädigung, mithin auch von einem Regreßanspruche nicht die Rede sein, muß also nothwendig, in sofern, aber auch nur in sofern, ein anderes Verfahren stattfinden. Zunächst treten hier wie dort die richterlichen Disziplinarmittel ein. Haben sie keinen Erfolg, so hört auch hier die Gewalt des Untersuchungsrichters auf, und er muß Verfahren und Entscheidung über die Renitenz des Zeugen an den für diesen in Untersuchungssachen kompetenten Richter verweisen, der selbstständig zu prozessiren und darüber zu befinden hat, ob der Zeuge wirklich ohne rechtlichen Grund sein Zeugniß, die Erfüllung einer allgemeinen Bürgerpflicht, verweigerte, mithin renitent war und dafür zu bestrafen sei.

So ist durchaus konsequent die Vorschrift im § 312 der Pr. Krim.-O.: Weigert sich Jemand, als Zeuge sich vernehmen zu lassen, so soll er dazu von seinem ordentlichen Richter durch Geld- oder Gefängnißstrafen angehalten werden. Ganz klar und deutlich wird hier vorgeschrieben: Erstens: Der Richter der Untersuchung, in welcher das Zeugniß verweigert wurde, hat mit dem renitenten Zeugen gar nichts weiter zu schaffen, muß vielmehr alles fernere Verfahren gegen diesen an dessen ordentlichen, persönlichen Richter abgeben. Zweitens: Dieser ordentliche Richter soll den renitenten Zeugen wegen rechtswidriger Verweigerung des Zeugnisses zur Strafe, mithin, da Niemand von seinem Richter, ohne von ihm gehört zu sein, verurtheilt werden kann, zur besonderen Untersuchung ziehen. Das Alles ist, wie gesagt, ganz klar und deutlich in § 312 der Krim.-O. vorgeschrieben. Hat der Paragraph dabei den Ausdruck, der Zeuge soll zu seiner Vernehmlassung durch die Strafe „angehalten werden", so ist das allerdings ein ungeschickter Ausdruck, durch den aber der klare Inhalt des Paragraphen nicht alterirt werden kann; er soll und kann nur die Erwartung aussprechen, daß der Zeuge sich nunmehr fügen werde.

Die Frage ist nun noch, welches Verbrechen denn die Renitenz des Zeugen enthalte, für das er mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden soll? Im Strafgesetz ist und war die grundlose Verweigerung des Zeugnisses auch zur Zeit der Abfassung der Krim. O. (Allgemeines Landrecht) speziell nicht mit Strafe bedroht. Sie könnte daher strafrechtlich nur als Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle aufgefaßt werden. Aber auch diesen straft das A. L.-R. nirgends blos als solchen, sondern nur, wenn er mit einer thatsächlichen Widersetzlichkeit verbunden ist; diese liegt bei der bloßen Zeugenverweigerung nicht vor. Gegenstandslos wird die Vorschrift des § 312 deshalb gleichwohl nicht. Die preußische Gesetzgebung hat manche Strafvorschriften, die auch nur analogisch, unter keine Strafbestimmung des Strafrechts im Allgemeinen Landrecht sich subsumiren lassen, namentlich gehören dazu eine große Anzahl von Bestrafungen für blos ungebührliches Gebahren gegen Behörden. Zum Beispiel sollen Diejenigen, welche Vorstellungen nicht deutlich fassen und schreiben können und solche für Andere fertigen und schreiben, mit Gefängniß bis zu 8 Wochen bestraft werden; Allg. Gerichtsordnung Theil 3 Titel 1, Anhang § 441. Ferner: Gemeindedeputirte, die ihren Wohnort verlassen, um „bei Seiner Königlichen Majestät oder dem Ministerium — persönlich zu supplizieren, sollen — mit Gefängniß bis zu 4 Wochen belegt werden". — Derselbe Anhang § 443.

In gleicher Weise ist nun der § 312 der Krim.-O. aufzufassen. Er ist ein Strafgesetz in dem eigentlichsten Sinne des Wortes; er bedroht eine bestimmte Handlung mit einer bestimmten Strafe. Er benennt diese Strafe zwar nicht ausdrücklich, allein sie wird zu einer ausdrücklich benannten durch den bekannten § 35 des Landrechtlichen Strafrechts (A. L.-R. II. 20). Dieser schreibt vor: „Wenn die Gesetze eine willkürliche Strafe verordnen, so darf dieselbe nicht über Gefängniß von 6 Wochen oder 50 Thlr. Geldbuße ausgedehnt werden." Doktrin und Praxis sind stets darüber einverstanden gewesen, daß unter der „willkürlichen Strafandrohung" des § 35 jede völlig unbestimmte Strafandrohung eines Gesetzes zu verstehen sei, es muß also auch die Strafandrohung des § 312 Kr.-O. darunter fallen.

Daß dieser § 312 übrigens als ein eigentliches Strafgesetz, und nicht als eine Disziplinarvorschrift angesehen werden muß, ergiebt zum Ueberfluß noch seine Vorschrift, die den renitenten Zeugen geradezu der Bestrafung durch seinen „ordentlichen" (persönlichen) Richter überweist. Disziplinargewalt hat über einen Zeugen nur der Richter, der ihn als Zeugen vernimmt; dieser Richter soll ihn aber nicht bestrafen, er soll ihn dem ordentlichen Richter überweisen, der eben keine Disziplinargewalt über ihn hat.

Demnach werden in Preußen Zeugen, die ihr Zeugniß verweigern, gar durch eine Verfügung des Inquirenten Jahre lang eingesperrt, um sie zum Zeugnisse zu zwingen. Also nicht zur Strafe! Denn die Strafe ist nur die rechtliche Ahndung für eine geschehene Handlung, für ein verübtes Verbrechen, hat aber in keinem Gesetzbuche der civilisirten Welt den Charakter eines Zwanges zu einer erst noch vorzunehmenden Handlung.

Hierzu noch eine Bemerkung. Ein preußisches Justizministerialrescript vom 7. Februar 1815 stellt die Ansicht auf, „wenn in einem Gesetz ein anderes Prädikat (als „willkürlich") gebraucht und nicht zugleich auf den § 35 ausdrücklich Bezug genommen ist, der Richter an das Maß der willkürlichen Strafe (des § 35) nicht gebunden" ist. Die Ansicht ist unrichtig, wird auch von der Praxis nicht befolgt. Wäre sie aber auch richtig, immer würde sich nur daraus ergeben, daß der Richter, aber nicht der Inquirent, auch in dem hier besprochenen Falle auf eine mehr als sechswöchentliche Gefängnißstrafe erkennen könne. Kein Gesetz ermächtigt ihn jedoch zu dem innerlichen Widerspruche, auf eine ihrer Dauer nach unbestimmte Strafe zu erkennen, die bis zu dem Tode eines Menschen währen kann, und nach der bestehenden Auffassung währen soll, eines Menschen, der zudem meist aus einem edlen Pflichtgefühle nicht anders handeln konnte oder zu können meinte, als er handelte!

Der gemeine deutsche Strafprozeß, sagten wir oben, kenne eine Haft gegen renitente Zeugen, um sie zur Ablegung des Zeugnisses zu zwingen, nicht. Daß die Pflicht zum Zeugnisse eine allgemeine staatsbürgerliche sei, ist auch in den Quellen vorgeschrieben, wie in Doktrin und Praxis des Gemeinen Rechts als unzweifelhaft anerkannt; ebenso, daß dem Richter zur Erzwingung dieser Pflicht „Zwangsmittel" zu Gebote stehen müssen, die Doktrin spricht dabei von Geldbußen und Gefängniß, und in der Praxis kommen diese zur Anwendung. Die gemeinrechtlichen geschriebenen Quellen schweigen aber von der Art der Zwangsmittel, nur die Novelle 90 Kap. 5 erwähnt ausdrücklich der Folter (Tormenta), die denn auch, so lange sie im deutschen Strafverfahren überhaupt bestand, als ein ebenso bequemes wie wirksames, freilich auch grausames und barbarisches Mittel, oft genug zur Anwendung gekommen sein mag. Die Zeiten der Rechtsinstitution der Folter sind indessen für uns vorüber und seitdem halten Doktrin und Praxis sich mit Geldbuße und Gefängniß; allerdings willkürlich, und wie weit diese Willkür ging, zeigen die Gesetze, die nunmehr in den einzelnen deutschen Ländern ergehen mußten, um Maß und Ziel in die Sache zu bringen. So verordnet das österreichische Strafgesetzbuch (von 1803) I. § 375, der Zeuge solle „mit Geld- oder Leibesstrafe zur Aussage verhalten werden." Die höchste Geldstrafe des österreichischen Strafgesetzbuches beträgt 900 Gulden, die längste Dauer des Arrestes (die hier unter Leibesstrafe verstanden wird) sechs Monate. Das bayerische Strafgesetzbuch (von 1813) Art. 206 schreibt vor, daß der Zeuge, „wenn er die Ablegung des Zeugnisses oder die Leistung des Eides ohne rechtlichen Grund verweigert, mit einer Geldbuße von 5—50 Gulden, oder mit angemessener Gefängnißstrafe belegt werden soll." Nach Art. 35 sollen 25 Gulden einer achttägigen Gefängnißstrafe gleichgehalten werden." Die bayerische Strafprozeßordnung vom 10. November 1842 enthält ähnliche Vorschriften, jedoch mit dem Maximum einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen. — Nach dem französischen Gesetze (Code d'instr. crim. Art. 80) soll ein Zeuge, der auf die Ladung vor Gericht nicht erscheint, zu einer Geldbuße von höchstens 100 Franken verurtheilt werden und der Code pen. Art. 236 bestraft den Zeugen, der eine falsche Entschuldigung seines Ausbleibens vorbringt, mit Gefängniß von 5 Tagen bis zu 3 Monaten.

Auf diese Gesetze berief sich zugleich die gemeinrechtliche Doktrin in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts; Henke, Handbuch des Kr.-R. IV. § 96. Mittermaier, das deutsche Strafverfahren I. § 671. Ausdrücklich bemerkt dabei Mittermaier, daß bei einer (fortgesetzten) neuen Weigerung die Strafe nicht wieder eintreten solle. Die späteren deutschen Strafprozeßordnungen wurden nicht schärfer; die württembergische schreibt Geldbuße von 5—50 Gulden oder Gefängniß bis zu 30 Tagen vor; die badische Geldbuße bis 50 Gulden oder Gefängniß bis zu 14 Tagen, in wichtigen Fällen bis zu 6 Wochen.

Dem Allen gegenüber steht einzig und allein die preußische Gerichtspraxis in einer exorbitanten Weise gegenüber! Daß sie keinem Rechtsbewußtsein entspricht, kann wohl Niemand leugnen, auch der nicht, der sie für gesetzlich sollte halten wollen; denn nicht jedes Gesetz ist Recht. Kann sie aber in der That gesetzlich sein? Die Pr.-Kr.-O. ist eine der humansten legislatorischen Fortschritte ihrer Zeit. Auch ihr § 312 liefert den Beweis, indem er vorschreibt, daß nicht der Untersuchungsrichter, sondern der persönliche (ordentliche) Richter des renitenten Zeugen gegen diesen im Wege des ordentlichen Strafverfahrens erkennen soll. Konnte in demselben Paragraphen jenes Ausschreiten in Beziehung auf Strafmaß und Strafzweck ausgesprochen sein?

Voltaire.

(Fortsetzung.)

Die Herrschaft der Priester konnte man nur erschüttern, wenn man ihre Sache von der der Könige trennte. Dazu fühlte sich Voltaire von Natur getrieben, und es war das erste Mittel, dessen er sich bediente. Der lange und unversöhnliche Streit der Kaiser und Päpste, Heinrich IV. auf den Knien vor Gregor VII., so viele Bürgerkriege aus Religionswuth, so viele von der Höhe der Kanzeln herab gepredigte Empörungen, die Verurtheilung von Königssöhnen durch die Inquisition; die Beichtväter, die mächtiger waren, als die Favoritinnen, die sich zu gleicher Zeit der Gewalt der Fürsten und ihrer Seelen bemächtigten, die Erde im Namen des Himmels in Besitz nahmen und die Königreiche regierten, wenn sie sie nicht in Verwirrung stürzten; die Jesuiten im dreißigjährigen Kriege; die Ligue; die Königsmörder in der Mönchskutte . . . . solche Hülfsmittel bot die Geschichte dem Angriffsplane Voltaire's. Er sammelte und gebrauchte sie mit furchtbarer Geschicklichkeit. „Wenn die Mehrzahl der Könige," schrieb er an Friedrich den Großen, als er noch Kronprinz von Preußen war, „wenn die Mehrzahl der Könige den Fanatismus in ihren Staaten begünstigt haben, so thaten sie dies, weil sie blind waren, weil sie nicht sahen, daß die Priester ihre größten Feinde sind. Giebt es in der That in der Weltgeschichte ein einziges Beispiel, daß von Priestern die Eintracht zwischen den Herrschern und ihren Völkern unterhalten worden wäre. Sieht man nicht im Gegentheil überall die Priester die Fahne der Zwietracht und der Empörung erheben? Waren es nicht die Presbyterianer von Schottland, welche jenen unglücklichen Bürgerkrieg begannen, der Karl I. das Leben gekostet hat? War es nicht ein Mönch, der Heinrich III., den König von Frankreich, ermordet hat? Ist nicht ganz Europa noch mit den Spuren des kirchlichen Ehrgeizes erfüllt? Bischöfe werden Fürsten und in der Folge Ihre Kollegen in der Kurfürstenwürde, ein Bischof von Rom wirft die Kaiser zu seinen Füßen nieder; sind dies nicht schlagende Beweise?"

In solcher Weise bemühte sich Voltaire, die Könige gegen die Pfaffen aufzuhetzen.

Auf der andern Seite bemühte sich Voltaire, zu beweisen, daß die Philosophen die natürlichen Verbündeten der Könige wären. Er, der alles gegen die Priestermacht wagte, konnte sich nicht entrüstet genug äußern über „den Elenden, der verrückt genug ist, eine Schmähschrift gegen einen König zu schreiben."

Man kann annehmen, daß, wenn er im Konvente gesessen hätte, er sich heftig der Verurtheilung Ludwig's XVI. widersetzt haben würde.

So predigte Voltaire, nach dem Beispiele Luther's und Calvin's, zu gleicher Zeit die Empörung gegen die geistliche Autorität und die Unterwerfung unter die weltliche Macht. Revolutionär in der Religion, wollte er nicht, daß man es auch in der Politik sei; und er beharrte in dieser, seinen Plänen übrigens so förderlichen Inkonsequenz in gutem Glauben; denn er führte gegen seine Freunde, gegen seine Eingeweihten, gegen die Vertrauten seiner geheimsten Gedanken immer dieselbe Sprache, als gegen die Könige. Er schrieb an d'Alembert: „Man hatte nicht geahnt, daß die Sache der Könige die der Philosophen sei; indessen ist es klar, daß die Weisen, welche zwei Gewalten nicht annehmen, die ersten Stützen der königlichen Würde sind."

Der Plan war klar entworfen, die Geschichte kam ihm zu Hülfe. Voltaire hatte das seltene Glück, daß seine Ideen stets durch die Ereignisse unterstützt wurden. Während er für sein Jahrhundert dachte, handelte sein Jahrhundert für ihn, und zum Beispiel setzte zu derselben Zeit, zu der er den Fürsten zurief, den Theologen wegen ihres herrschsüchtigen Fanatismus und ihrer Ränke nicht zu trauen, ein theologischer Kampf Paris in Flammen.

Dieser Kampf war düster und wuthentbrannt. Er setzte die Leidenschaften in eine Bewegung, die nicht wieder aufzuhalten war. Er bedeckte die religiösen Parteien mit Schande und Spott. Er setzte die Könige in Unruhe im Sinne der Absichten Voltaire's. Er entfesselte in Frankreich den Zorn einer geheimen, unentrinnbaren Presse; und indem er die königliche Macht und die Macht des Parlaments gegen einander hetzte, beschleunigte er die Revolution, in welcher die eine wie die andere untergehen sollte.

Wir kennen die Sitten der hohen Geistlichkeit, ihre weltliche Pracht, ihren Reichthum, ihre leidenschaftliche Vertheidigung der Unverletzlichkeit ihrer Güter zu einer Zeit, wo das Volk unter dem Drucke der öffentlichen Lasten keuchte; wir wissen, welche Leidenschaften unter dem römischen Purpur schlugen und durch was für Aergernisse das Geschick der Religion in Frankreich gefährdet wurde. Plötzlich hört man daß ein heiliger Mann, ein Diakonus, Namens Pâris, gestorben und bald darauf auf dem Grabe des Seligen ein junges Mädchen von seltsamen, übernatürlichen Verzuckungen ergriffen worden ist. Alsbald erwachen die Jansenisten*), wie aus einem tiefen Schlummer. Ihre düstere Frömmigkeit, durch die Erinnerung an die frühere Verfolgung und durch das Unglück entflammt, will es mit Wundern versuchen. Die Ansteckung ergreift Einen nach dem Andern, sie trifft die kranken und schwachen Köpfe, sie bemächtigt sich enthusiastischer Seelen, sie lockt die Betrüger an. Es herrschte ein wahrer Fieberrausch. Abwechselnd fanden entsetzenerregende und wollüstige Auftritte in dem Asyle der Todten statt. Frauen kamen in losem und allzu freiem Anzuge und tobten auf einem Grabe wie die Sybille des Alterthums auf dem Dreifuße. Sie pflogen geheimnißvolle, symbolische Zwiesprache, geriethen in Extase und riefen den Geist Gottes an. Die Einen ließen sich an den Füßen mit Stricken in die Höhe ziehen, schüttelten ihr von dem aufgelösten Haare umflattertes Haupt und verfielen dann aus ihrer Wuth in starre Schwermuth; Andere riefen den „Helfer" mit einer klagenden und schmeichelnden Stimme herbei, verlangten, daß er mit Füßen auf ihnen herumirete, warfen sich in lüsterne Stellungen, strömten über von melancholischen Prophezeihungen oder sangen unbekannte Melodien. Zeichen von Oben! riefen die Jansenisten, und diese Verrenkungen, welche ebenso die Vernunft, wie die Schamhaftigkeit verletzten, nannten sie göttliche Wunder. Kein Zweifel, daß Gott dadurch die unergründliche Größe seiner Absichten mit der Kirche offenbaren wollte. Der Prophet Elias nahte. Und solche Ausschweifungen fanden statt auf dem Höhepunkte des 18. Jahrhunderts, nach den Saturnalien der Regentschaft, mitten unter einem erregten Volke.

*) Eine von der römisch-katholischen Kirche abgefallene Sekte, welche der Lehre Calvin's am meisten nahe kommt.

Vergebens wurde der Kirchhof von Saint-Medard, der erste Schauplatz der Aufregung, auf Befehl geschlossen; die Zahl der Verzückten vermehrte sich nur. Die Erde des heiligen Grabes mit sich führend, zerstreuten sie sich über das ungläubige, aber erstaunte Paris. In jedem Viertel wurden geheime und unheimliche Zusammenkünfte gehalten, von denen die Einen mit Verachtung, Andere mit Entsetzen, Alle aber mit Verwunderung sprachen. Hier waren die Kranken durch alleinige Macht des Glaubens fest gegen Hieb und Stich gewesen; dort hatten sie, auf die Folter gespannt, den Schmerz ertragen und den Tod besiegt. Man erzählte, und man konnte als unbestreitbar Thatsachen erzählen, aus denen die Macht der gewaltsam erregten Seele in schwachen Naturen hervorleuchtete. Verzückte glaubten durch die Berührung von Knochen und Steinen aus den Ruinen von Port-Royal verbrannt zu sein. Für wie Viele war die Sehergabe nur eine ergiebige Quelle.

Wie Alles der Revolution dient, wenn ihre Stunde sich naht! Während die Jansenisten die „Verzückten" spielten, wurden die im umgekehrten Sinne aufrührerischen Jesuiten unduldsam bis zum Scandal. Man hätte sagen können, daß die verschiedenen Vertreter der Religion, um Voltaire noch mehr Recht zu geben, gewissermaßen wetteiferten, den Staat in Verwirrung zu setzen.

Im Jahre 1726 auf eine feige Weise von einem vornehmen Herrn beleidigt, forderte Voltaire von diesem die Genugthuung eines Edelmanns, und dieser ließ ihn statt aller Antwort in die Bastille werfen. Voltaire verließ sein Gefängniß nur auf dem Wege in die Verbannung, und er fand in London ein Asyl, Freiheit, zu schreiben, und Freunde. Auf dem Landgute des Lord Bolingbroke, wohin Pope und Swift kamen, hatte er die kühnsten Denker Englands versammelt gesehen, er hatte die Sarkasmen einer gelehrten Ungläubigkeit gehört; die Offenbarung wurde hier geleugnet, die Theologie mit Verachtung bedeckt, die Metaphysik selbst als ein unnützer Zeitvertreib betrachtet; man forderte den Menschen auf, sich der Natur innig anzuschließen, indem man sich in den Gedanken befriedigte, daß Alles, was ist, gut ist. Von dorther also schöpfte Voltaire jenen epikuräischen Deismus, den er in der Folge gemildert, gemäßigt, in schöner Form und mit Geschmack gepredigt, aber ohne die Uebertreibung des Optimismus nach Frankreich verpflanzte; denn Voltaire wird einst den Kandide schreiben. — Auf der andern Seite hatte er die Schriften des weisen Locke gelesen, „des Einzigen, der den menschlichen Geist gelehrt habe, sich selbst richtig zu erkennen", und er hatte sich mit Leichtigkeit zu der wiedererweckten Lehre des Aristoteles bekannt: „Die Ideen werden uns durch die Sinne zugeführt." Was soll man mehr sagen? Die enthusiastische Aufnahme, welche die Henriade, das Heldenlied der Gewissensfreiheit, bei den Engländern gefunden hatte, diente nur dazu, ihn in seinem Vorsatze, den Fanatismus zu vernichten, zu bestärken.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Todesstrafe

und die Begnadigungen bringt die „Frf.-Ztg." nach einer Broschüre des Herrn von Holtzendorf folgende interessante Notizen: Vor Allem aber, wie steht es um die Begnadigungen? Welcher Zustand der „Gleichheit vor dem Gesetze" ergiebt sich in Deutschland durch den Umstand, daß 25 Landesherren das Begnadigungsrecht je in ihrem Lande auszuüben haben? Welche eigenthümlichen und keineswegs beruhigenden Momente bildet allein die preußische Praxis in den letzten Decennien! Entscheiden nicht Momente, welche im Ganzen und Großen und jedenfalls gegenüber der Idee der Gerechtigkeit als unwesentliche Zufälligkeiten zu erachten sind? Wir müssen wenigstens die diesbezüglichen Ausführungen Holtzendorf's ausführlicher berühren. Er führt nämlich aus, daß Nichts für die Geschichte der Begnadigungen in Deutschland lehrreicher sei, als die Regierung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Dieser Monarch unterlag während seiner Regierungszeit den bedeutendsten Schwankungen in der Ausübung des Begnadigungsrechtes; obwohl gerade auf diesem Gebiete, welches mit der Empfindungsweise des Monarchen zusammenhängt, nach dem Charakter des Königs mehr Beständigkeit hätte erwartet werden dürfen, als in der Verfolgung politischer Ziele. Schon unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., welcher 1840 starb, war in Preußen die Vollstreckung der Todesurtheile eine Ausnahme geworden. In seinem letzten Regierungsjahre waren von 17 nur 7 bestätigt worden. Eben zur Regierung gelangt, beharrte sein Nachfolger auf der Bahn der Milde bis zum Jahre 1844. In diesem letztgenannten Jahre ward ein hochverrätherischer Angriff auf das Leben des Monarchen unternommen. Es ist bekannt, daß der König das Leben des Schuldigen schonen wollte, durch die nachdrücklichsten Vorstellungen seiner Räthe hingegen bewogen ward, die Bestätigung des Todesurtheils nicht zu versagen. Dabei hatte es indessen nicht sein Bewenden. Strenge galt nun als nothwendig, die Zahl der Hinrichtungen verdoppelte sich im Vergleich zum vorangegangenen Jahre. Allmälig schwand jener Eindruck, welchen das Attentat hinterlassen hatte, der König ward in den folgenden drei Jahren wiederum milder gestimmt und bestätigte ungefähr nur den vierten Theil der Todesurtheile. Das Jahr 1848 und seine Erschütterungen bewirkten, daß Angesichts der erwarteten Beseitigung der Todesurtheile von 26 Verurtheilten nur Einer hingerichtet wurde, was vermuthlich vor dem Ausbruch der Märzbewegung geschah. Mit Beginn der Rückschrittsbewegung im Jahre 1849 tritt wiederum eine zunehmende Strenge ein. In dem Maße, in welchem die politische Reaktion fortschreitet, wachsen die Hinrichtungen im Allgemeinen mit auffallender Schnelligkeit. Mit dem Jahre 1853 ist der Höhepunkt erreicht: von 40 Verurtheilten werden 31 hingerichtet, eine Thatsache, die Erstaunen verdient. Wenig verändert, dauert diese in Europa fast beispiellose Strenge bis zur Erkrankung des Königs im Jahre 1857. Hier beginnt ein plötzliches Fallen; es wird erkennbar, daß eine völlig veränderte Sinnesweise in der Prüfung der Todesurtheile waltet. Noch immer indessen erweist sich das Gewissen des königlichen Stellvertreters durch die Regierungsgrundsätze des Bruders gebunden. Während der Blüthezeit der Reaktion war es eine glaubenseifrige Orthodoxie, die vorzugsweise bei Friedrich Wilhelm IV. Gehör fand. Sie war es, die den König zur Bestätigung zahlreicher Todesurtheile drängte und ihm mit großem Erfolge die biblische Pflicht des obrigkeitlichen Blutvergießens predigte. Einzelne Hinrichtungen erregten ungewöhnliches Aufsehen in den richterlichen Kreisen.

Vermischtes.

* (Zur Harkort'schen Rohheitsstatistik.) Das Schwurgericht zu Altona verhandelte den 6. Februar gegen den Referendar Ed. Postel und Heide wegen Zweikampfes mit tödtlichem Ausgange. Der Thatbestand der Anklage ist der folgende. Am 12. Sept. v. J. fand zwischen dem Angeklagten Postel und dem Referendar Thomsen aus Fehmarn (beide Reserveoffiziere) — die Beiden waren von vielem Biergenuß angeheitert, in einer Wirthschaft zu St. Pauli über politische und religiöse Fragen hart aneinander gerathen; Thomsen hatte den Postel einen unverschämten Menschen genannt und Dieser mit einer Ohrfeige geantwortet — ein Pistolenduell statt. Beide Duellanten wurden schon beim ersten Kugelwechsel verwundet. Die Wunde des Postel heilte schon nach wenigen Tagen, während Thomsen, welcher in den rechten Oberschenkel getroffen worden war, in Folge eines hinzugetretenen Knochenschadens starb. Postel wurde zu 2 Jahren Festungshaft verurtheilt.

* („Wenn!") Einen ächten Berliner, der im oberbayerischen Gebirge reiste, fragte ein Wirth: „Haben Sie denn in der Nachbarschaft von Berlin auch so hohe Berge?" — „Nein," antwortete der Berliner, „aber wenn wir Berge dort hätten, so wären sie höher!"

Wir ersuchen unsere Postabonnenten, bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten in Zustellung der Blätter sich sofort schriftlich oder mündlich an die Postexpedition ihres Ortes zu wenden, und wenn dies nicht fruchtet, an die zuständigen Postämter oder Postdirektionen.

Die Expedition.

Alle Briefe in Angelegenheiten des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins sind vom 1. Februar ab an meine Adresse: Fesenfeld 10, bei Heß, zu richten. Bremen, den 25. Januar 1875.

C. Derossi, Vereinssekretär.

Briefkasten.

Anonyme Einsendungen, Anfragen u. s. w. können nicht berücksichtigt werden.

N. N., Lommatzsch, und Schäfer, Königswinter. Wir haben Ihre Beschwerden heute dem kaiserl. Post-Zeitungs-Amt übermittelt.

Die Expedition.

Folgende Annoncen-Depots sind erschöpft: Röhr, Maurer, Hamburg Prinz, Frankfurt a. M.; Name? Elberfeld.

Herr Heintze in Stettin. Haben Sie die Noten (Marseillaise) erhalten? Noch keine Antwort. L. Bude, Berlin, Oranienstr. 35.

Den Schlosser Jacob Balve aus Düsseldorf ersucht um seine Adresse sein Bruder Heinrich Balve, Cigarrenmacher, in Achim.

Lieber K. F. Hast Du das Packet erhalten. Warum keine Antwort?

Dein J. Peter. Frankfurt a. M.

Der oder Diejenigen, welche im Besitz des Fahnenüberzuges sind, und zwar desjenigen, welcher mir zu einem Feste in Uetersen abgeliehen ist, bitte ich, so schnell als möglich, mir zurückzugeben. L. Drogand.

Für die Braunschweiger Ausgesperrten erhalten: Hamburg durch H. Gewert von der Maschinenfabrik Loose u. Comp. 3 Thlr. 18 Sgr., do. 3 Thlr. 6 Pf., do. 3 Thlr., do. 2 Thlr. 6 Sgr., do. 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf; Summa 13 Thlr. 17 Sgr., oder 40 Mark 70 Pf. — Desgleichen durch P. Rath 57 Mark, do. 34 Mark.

A. Fuchs, Kassirer, Berlin, Lackauerstr. 1.

Annoncen.

Berlin.
Oeffentliche Versammlungen:
Sonnabend, den 13 Febr., Ab. 8½ Uhr, im Gratweil'schen Lokale, Kommandantenstraße 77—79. (Oberer Saal.)
Referent: A. Bäthke.
Jedermann hat freien Zutritt.

Geschl. Mitglieder-Versammlung des Berliner Arbeiter-Wahlvereins.
Dienstag, den 16. Febr., Abends 8½ Uhr, Sophienstraße 15,
Tagesordn.: Wahl des Gesammtvorstandes, sowie dreier Revisoren.
NB. Entgegennahme der Mitgliedskarten. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
J. A.: Albert Barthke.

Die Versammlung Andreasstr. 26 fällt am 6. Februar aus. [4,00]

Berlin. Dienstag, den 16. Februar, Abends 8½ Uhr.
bei Brettschneider, Gartenstraße 13/14,
Oeffentliche Versammlung des Wahlvereins der social-demokratischen Arbeiterpartei.
T.-O.: Vortrag des Hrn. Holzwarth. [1,60]
Jeder hat freien Zutritt. Der Vorstand.

Berlin. Donnerstag, 18. Febr., Abends 8 Uhr.
bei Vogel, Alexanderstraße 31.
Geschlossene Mitglieder-Versamml. des Berliner Zimmererbundes.
T.-O.: Abrechnung vom Monat Januar. Innere Vereinsangelegenheiten. Agitation. Verschiedenes.
Es ist unbedingt nothwendig, daß jedes Bundesmitglied anwesend ist.
Otto Kapell.

Achtung!
Wegen dieser geschlossenen Versammlung fällt die Montags- und Dienstagsversammlung für diesmal aus.
Otto Kapell. [3,60]

Berliner Maurer-Bund.
Oeffentliche Versammlungen
Dienstag, den 16. Febr., Abends 8 Uhr, bei Hrn. Lieber, Elsasserstr. 14/15.
Mittwoch, den 17. Febr., Abends 8 Uhr, bei Casius, Prinzenstr. 72 (oberer Saal).
Tagesordn.: Vortrag des Hrn. Slanck. — Verschiedenes und Fragekasten.
Um zahlreiche Betheiligung ersucht
Wilh. Lange. [2,20]

Berlin. Sonnabend, den 27. Febr.,
in Kunze's Salon, Elsasserstraße 9,
Stiftungsfest des Cigarren-Sortirer- und Sortirerinnen-Vereins. [1,80]
Gäste haben Zutritt. Billets sind vorher zu haben bei: Voigt, Skalitzerstr. 13, Stripp, Ackerstr. 2, Krause, Steinstr. 27.

Berlin. Mittwoch, 17. Februar, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Hrn. Vogel, Alexanderstr. 31,
Mitglieder-Versammlung des Putzer-Clubs.
T.-O.: Vortrag. Verschiedenes. [1,40]
F. Blunck.

Berlin. Montag, den 15. Febr., Abends 8 Uhr, [2,20]
in Kunze's Salon, Elsasserstr. 9/10,
Großer Ball,
arrangirt von den Mitgliedern der freien **Krankenkasse der Schuhmacher.**
Entrée für Herren 50 Pf., an der Kasse 75 Pf., Damen 25 Pf. Kassenöffn. 7 Uhr. Karten bei Dolz, Bergstr. 80, Schulz, Zimmerstr. 23, Koglin, Ritterstr. 35. Ueberschuß zu wohlthät. Zweck. Gäste w. ill. D. Comité.

Berlin. Montag, den 15. Febr., Abends 8 Uhr, Grenadierstr. 39,
Generalversammlung der alten Kranken- u. Kasse der Cigarrenarbeiter.
Vorlegung des Jahresberichts. Vorstandswahl. — Quittungsbuch legitimirt. Für diesen Abend fällt die Kassenstunde aus. D. V. [1,80]

Hamburg. Dienstag, 16. Febr., Abends 8½ Uhr,
in Tütge's Salon, Valentinskamp 41,
Große Volksversammlung.
T.-O.: Die deutschen Bauernkriege. — Ref.: Hartmann. Köster. [1,60]

Hamburg. Montag, 15. Febr., Abends 8½ Uhr,
bei Herrn Bernhardt auf der Veddel,
Oeffentl. Arbeiterversammlung.
J. Köster. [1,20]

Hamburg. Dienstag, den 16. Febr., Abends 8 Uhr,
in Stadil's, früher Tütge's Salon,
Mitgliederversammlung d. Allg. deutsch Schiffszimmerervereins.
Tagesordn.: Das gewerbliche Schiedsgericht zu Hamburg. — Die Arbeitseinstellung in Lübeck und Memel. Groß. [1,60]

Hamburg. Dienstag, 16. Febr., Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Ohl, Spitalerstr. 18,
Oeffentliche Versammlung des Allg. Böttcher- (Küper-) Vereins.
T.-O.: Vortrag des Herrn Gadow. — Das Verhalten den Meistern gegenüber.
Alle Mann am Platze. H. Ilper. [1,60]

Hamburg-Altona-Ottensen.
Die Mitglieder der **Arbeiter-Kranken- und Nebenkasse,** welche Mitglieder des **Altona-Hamburger Unterstützungs-Vereins** (früher Sterbekasse der vormaligen Arbeiter-Unterstützungs-Verbands-Krankenkasse) werden wollen, können **bis zum 15. März d. J.** ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden. Der Vorstand. [1,80]

Hamburg. Donnerstag, 18. Februar, Abends 8½ Uhr,
bei Herrn Ohl, Spitalerstraße 18,
Oeffentl. Versammlung des Allg. d. Bau- u. Erdarbeitervereins.
T.-O.: Vortrag des Herrn Hörig. [1,40]
F. Heins.

Hamburg. Mittwoch, 17. Febr., Abends 6 Uhr,
bei Hrn. Ohl, Spitalerstr. 18,
Oeffentliche Versammlung der Hamburger Straßenbauarbeiter.
H. Schwemm. [1,20]

Hamburg. Montag, 15. Februar, Abends 8½ Uhr,
in Tütge's Salon, Valentinskamp 41,
Generalversammlung sämmtlicher Tischler und Berufsgenossen.
T.-O.: Das neue Schiedsgericht und die Bestrafung des Kontraktbruches. — Refer.: Hr. Hörig. Doose. [2,20]

Hamburg. Sonnabend, 27. Febr., in Tütge's Etablissement,
Conzert von Joh. Schulze.
Entrée 8 Schill. — Karten im Voraus à 6 Schill., sind bei sämmtlichen Mitgliedern der Liedertafel „Lassallea" zu haben. [1,20]

Altona. Montag, den 15. Febr., Abends präcise 8 Uhr,
im Englischen Garten,
Großes Concert und Ball,
unter Mitwirkung mehrerer Liedertafeln verbunden mit **deklamatorischen Vorträgen.**
Saalöffnung 7 Uhr.
Karten, für Herr und Dame, à 4 Schill., sind an allen bekannten Verkaufsstellen zu haben. — Die Karten an der Kasse kosten 6 Schill.
Zu einer regen Betheiligung ladet ein
Das Comité. [3,40]

Altona. Montag, den 15. Febr., Nachmittags 4 Uhr,
Christiansstraße Nr. 8,
Vierteljahrs-Generalversammlung des Altonaer Schuhm.-Vereins.
Tagesordnung: 1) Kassenbericht. 2) Verschiedene Anträge. 3) Vorstandswahl.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand. [2,20]

Barmbeck. Sonntag, 21. Februar, Nachm. 2 Uhr,
im Lokale des Hrn. Schultz am Marktplatz,
Oeffentliche Versammlung des Allg. d. Bau- und Erdarbeiter-Vereins.
T.-O.: Kapital und Arbeit. Ref.: Herr Scholz. F. Heins. [1,80]

Altona. Dienstag, 16. Febr., Abends 8½ Uhr,
in Heinson's Salon, Gählersplatz,
Oeffentliche Versammlung der Tischler und Berufsgenossen.
Köhnke. [1,20]

Altona. Montag, den 15. Februar, Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn Hilken, große Freiheit 53,
Generalversammlung des Fachvereins der Klempner und Gasfitter.
T.-O.: Berathung über die Vereinigung des Verbandes der Klempner und verwandten Berufsgenossen. Der Vorstand. [2,20]

Hohenfelde-Burgfelde.
Sonnabend, den 20. Febr.,
im Lübschenbaum bei Herrn Müller,
Großer Fastnachts-Ball,
arrangirt von den Mitgliedern des Allgem. deutsch. Arb.-Vereins.
Saalöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.
Das Comité. [2,00]

Wandsbeck. Mittwoch, 17. Febr., Abends 8½ Uhr,
bei Herrn Lagemann, Kampstraße 53,
Geschl. Mitglieder-Versammlung des Allgem. deutsch. Maurer- und Steinhauer-Bundes.
Tagesordn.: Besprechung wegen einer Fahne.
J. H. Kniesz. [1,60]

Bremen. Montag, 15. Febr., Abends 8 Uhr,
bei Herrn Becker, Hankenstr. 22,
Oeffentl. Mitgliederversammlung des Bremer Schuhmachervereins.
T.-O.: Vortrag. Eden. [1,90]

Hannover. Montag, 15. Febr., Abends 8 Uhr,
im Holländer in Linden,
Große Volksversammlung.
T.-O.: Die Arbeiterbewegung vor dem Auftreten Lassalle's. Referent: Reichstagsabgeordneter A. Geib.
H. Rudolph. [2,00]

Brandenburg a. H.
Ich lade die Parteigenossen ein behufs einer Besprechung eines zu gründenden Lokalvereins in's Lokal des Hrn. Klaffehn, (früher Hohmann), zum Montag, 15. Febr., Abends 8 Uhr.
Altenkirch. [1,40]

Hannover. Unterzeichneter empfiehlt sich den Parteigenossen zur Anfertigung von Herrenkleidern zu reellen Preisen. Auch suche ich zu Ostern einen Lehrling. [2,50]
H. Rudolph, Mittelstraße 11.

Uhren. Meinen geehrten Parteigenossen empfehle mein **Uhrmachergeschäft.** — Für sämmtliche von mir gekaufte Uhren, sowie auf Reparaturen, leiste 2 Jahre reelle Garantie. [4,00]
D. Ellinghausen,
Uhrmacher. Alexanderstr. 44, Ecke der Landsbergerstraße.

Zum Hamb. Laden, [2,00]
Boyenstr. 46, Chausseestr.-Ecke.
Beste Qual. Englischlederhosen, Jaquets, Isl. Jacken empf. zu den bill. Engrospreisen

Englischleder-Anzüge,
anerkannt beste Qualität,
versenden gegen Nachnahme (zollfrei):
1 Jaquet 5 Thlr. 20 Sgr., weiß 5 Thlr. 10 Sgr.
1 Hose 3 „ 6 „ do. 3 „ 5 „
1 Weste 1 „ 10 „
Beste Sorte Manchesterhosen 3 Thlr. 15 Sgr.
Echte Isländer Unterjacken.
I. Größe 1 Thlr. 27 Sgr.
II. „ 1 „ 18 „ [7,00]
Henry Isaacs & Co.,
Kl. Elbstr. 22, Altona, im alten engl. Laden.

Rohtabake empfehlen billigst
Domingo von 40 Pf. an, Seedleaf von 53 Pf. an, Brasil von 46 Pf. an, u. a. m. Auswärtige Aufträge werden in beliebiger Quantität prompt und billigst effektuirt. [4,00]
Frenkel und Vorbecker,
großer Neumarkt 35, Hamburg.

Empfehle reelle gute Cigarren eig. Arbeit. Philipp, N. Drehbahn 39, Hamburg. [1,00]

Den Parteigenossen empfehle ich mein
Herrengarderobemagazin.
Albert Goris, [3,00]
Lothringerstr. 49, am Rosenthaler Thor.
Bestellungen werden gut ausgeführt.

Allen Freunden empfehle ich mein Hotel „Stadt Berlin" und Bierwirthschaft.
H. F. Burmester, [2,00]
Großer Neumarkt 46/47, Hamburg.

Gesucht: Für die Liedertafel „Lassallea" einige gute **Tenorsänger.** Nur Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Vereins wollen sich melden jeden Mittwoch, Abends 9 Uhr, bei Peters, Großer Neumarkt 41, Hamburg.
Der Vorstand. [1,20]

Meinem Freunde Chr. Kreutzberg zu seinem Geburtstage am 15. d. M. die besten Glückwünsche. Sein Fr. N. N. in Itzehoe. [1,50]

Ich empfehle den Parteigenossen Hamburgs mein Lager aller Sorten **Uhren, Goldsachen u. Talmiketten,** Reparaturen billig [2,50] **H. Tegen,** Uhrmacher. Hamburg Neust. Neustr. 49. Ecke der Kohlhöfen.

Druck und Verlag von C. Ihring Nfgr. (A. Berein) in Berlin.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Küster in Berlin.